

Holzaushaltung / Holzmengen

Aushaltung von nicht sägefähigem Holz:

Leider kommt es auch wie alle Jahre wieder in letzter Zeit verstärkt dazu, dass der FBG von Waldbesitzern nicht sägefähige Hölzer auf die Plätze gefahren, bzw. gemeldet werden. Meist sind diese Hölzer äußerlich angefault, von Holzfestigkeit zerstörenden Insekten befallen gewesen, rissig geworden (zu lange in Sonne gelagert oder ohne Rinde im Wald gestanden), überlagert (faul im Kern oder anbrüchig), übermäßig krumm (teilweise sogar doppelt krumm), stark beulig, stark astig oder mit Faul- oder Totästen versehen.

Aus dem Großteil dieser Hölzer können die Sägewerke keine Bretter schneiden. Meist werden die Holzpolter entsprechend abgewertet oder zum Teil aussortiert, so dass nicht sägefähige Hölzer liegen bleiben. Dies führt dann natürlich zum Unmut bei den Waldbesitzern.

Wir bitten daher die Waldbesitzer bevor uns solche Hölzer gemeldet bzw. auf die Lagerplätze gefahren werden, sich bei der Aushaltung darüber Gedanken zu machen, ob aus dem jeweiligen Stück ein gerades, stabiles Brett der entsprechenden Länge geschnitten werden kann. Oder ob es nicht besser ist dieses Stück nicht mit auf den Lagerplatz zu legen.

Lieber die schlechten, nicht sägefähigen Stücke aussortieren, so dass die guten Holzpolter nicht entsprechend abgewertet werden. Dies erspart uns und dem Waldbesitzer einigen Unmut oder Ärger.

Auffallend in letzter Zeit: Kleinstmengen und die Unterschreitung von Mindestdurchmessern .

Mindestdurchmesser:

Bezüglich der Mindestdurchmesser bitten wir diese einzuhalten.

Kleinstmengen:

In letzter Zeit wurden uns vermehrt Kleinstmengen von unter einem Festmeter auf die Lagerplätze gefahren. Meist auch noch von zweifelhafter Qualität (wie z. B. Starkastigkeit durch Rausschinden von Abschnitten aus dem Kronenbereich).

Auch hat sich die Anfrage bei uns erhöht, ob solche Mengen auf die Lagerplätze sollen. Besonders jetzt in dieser Jahreszeit, wo der Holzanfall von Seiten der Waldbesitzer erfahrungsgemäß eher schwach ist, bleiben solche Kleinstmengen, wenn diese auf die Lagerplätze gefahren werden, mitunter sehr lange liegen, da kein anderes Holz für eine Übergabe dazu kommt. Dies führt durch die lange Lagerzeit natürlich zu einer Abwertung der Holzgüte.

Deswegen raten wir Waldbesitzern, sich zu überlegen, ob die Aufarbeitung solcher Kleinstmengen nicht noch warten kann, oder wenn eine Aufarbeitung aus Waldschutzgründen nötig ist, diese Kleinstmengen zu Brennholz zu verarbeiten. Denn meist deckt der Arbeitsaufwand (Arbeitszeit, Sprit für Motorsäge und Schlepper - der ja bei den meisten nicht berechnet wird) nicht den Erlös.